



Bekanntmachung der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Aufstellung des Bebauungsplanes „Mitteraham“

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 Beschluss Nr. 153 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mitteraham“ gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Mitteraham“. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für den Entwurf des Bebauungsplanes „Mitteraham“ i.d.F.v. 09.04.2024 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Planung kann in der Zeit vom

24.06.2024 bis einschließlich 30.07.2024

während der Servicezeiten im Stadtbauamt der Kreisstadt Mühldorf a. Inn, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer 125 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Die fristgerechten Stellungnahmen werden überprüft und in der Abwägung durch die städtischen Gremien behandelt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Mitteraham“ i.d.F.v. 09.04.2024 kann im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühldorf a. Inn [Mühldorf a. Inn: Bekanntmachungen \(muehldorf.de\)](https://muehldorf.de) eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Mühldorf a. Inn, 04.06.2024


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



Angeschlagen an der Amtstafel:
Abgenommen:

12.06.2024
31.07.2024

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet (§4.1 BauNVO)
- GRZ 0.4 maximal zulässige Grundflächenzahl
- GFZ 0.8 maximal zulässige Geschossflächenzahl
- Höhenbezugspunkt der Geländeerharte, hier 393,40m üNN
- TH 6.0m maximale Traufhöhe von 6.0m und maximale Firsthöhe von 8.0m über Bezugspunkt

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

- FD, SD, PD nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche und Gehwege
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier Straßenüberquerung, Lage variabel
- Straßenbegrenzungslinie
- Zufahren

5. GRÜNDUNG, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND PFLEGE VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Bestandsbäume - zu erhalten
- Dachbegrünung

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Garagen
- Rückbau/Abriß Außenmauern des Gebäudes
- Nutzungsschablone:



B. HINWEISE

- vorhandene Gebäude mit Hausnummer; hier z.B. 112
- bestehende Flurstücksnummer; hier z.B. 255
- Straßenbezeichnung; hier z.B. Atnamer Straße
- Grundstücksgrenze



Bebauungsplan "Mitterham"

Kreisstadt Mülbichhof a. Inn, Stadtbauplan
 Entwurf vom: 09.04.2024
 Ausgabe fertig: am.

m - q - k

Landesbetriebliche, BÜ, S, Stadtplaner
 Personalschaft: m, b, k



M: 1:500